

Anmeldung zur Notfallbetreuung an Kindertagesstätten

Kindertagesstätte Schönberg

Gemäß Entscheidung der Landesregierung Baden-Württemberg wird **ab Dienstag, den 17. März der Betrieb von Kindertagesstätten ausgesetzt**. Es wird eine Notfallbetreuung eingerichtet, um die Eltern, die in den Bereichen der sogenannten „kritischen Infrastruktur“ tätig sind, zu entlasten.

Zur **kritischen Infrastruktur** zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche.

Voraussetzung für den Anspruch auf Notfallbetreuung ist, dass beide Elternteile, bzw. der alleinerziehende Elternteil im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist.

Die Notfallbetreuung an den Kindertagesstätten erstreckt sich auf den Zeitraum der bisherigen Betreuungszeit dieses Kindes bzw. der Kinder.

Bitte beachten Sie, dass die Betreuung von Kindern nicht möglich ist, wenn diese sich in den letzten 14 Tagen in einem durch das Robert-Koch-Institut (www.rki.de) definierten Risikogebiet aufgehalten haben oder Kontakt zu einer bestätigten mit Covid-19 infizierten Person hatten (unabhängig von Symptomen). Sofern Ihr Kind Krankheitssymptome gleich welcher Art zeigt, ist eine Notfallbetreuung ebenfalls nicht möglich.

Angaben zum Kind:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Derzeitige Kindertageseinrichtung: _____

Angaben zu den Eltern/Sorgeberechtigten

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Arbeitgeber: _____

Tätigkeit beim Arbeitgeber: _____

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Arbeitgeber: _____

Tätigkeit beim Arbeitgeber: _____

→ **Die beigefügte Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung wird zur Kenntnis genommen.**

→ **Der/die Antragsteller/in bestätigen mit der Anmeldung zur Notfallbetreuung die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden Angaben.**

→ **Bitte fügen Sie einen geeigneten Nachweis (Auszug aus Arbeitsvertrag o. ä.) bei, aus der Ihre berufliche Tätigkeit im Rahmen der oben genannten kritischen Infrastruktur hervorgeht.**

→ **Bitte senden Sie diese Anmeldung per E-Mail an die Einrichtung Ihres Kindes. Die entsprechenden Kontaktdaten sind:**

→ **Judith.Kaelberer@bruderhausdiakonie.de**

Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung

Die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Anmeldung bei der Notfallbetreuung notwendig und erforderlich sind, werden zum Anmeldeverfahren erhoben.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart (Vertragspartner) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO und unter den dort genannten Bedingungen können Sie jederzeit gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.